

## **Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Lippstadt**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **BESCHLUSS DER IMMOBILIENRICHTWERTE zum 01.01.2025**

Für das Stadtgebiet von Lippstadt sind gemäß § 193 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 38 der Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundwertVO NRW) in der jeweils aktuell geltenden Fassung, die zonalen Immobilienrichtwerte erstmalig festgelegt worden. Sie sind Vergleichsfaktoren im Sinne des § 20 der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV).

Die Immobilienrichtwertsitzung zum Stichtag 01.01.2025 hat am 16.12.2025 stattgefunden. Die Veröffentlichung der Richtwerte erfolgt im Bodenrichtwert-Informationssystem der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte NRW (BORIS.NRW).

Adresse <http://www.boris.nrw.de/>

Darüber hinaus werden auch bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Auskünfte über Immobilienrichtwerte erteilt.

Anschrift der Geschäftsstelle: 59555 Lippstadt, Klusetor 25, Zimmer 2.02, Tel. 02941/980612, E-Mail: [gutachterausschuss@lippstadt.de](mailto:gutachterausschuss@lippstadt.de)

Die öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Lippstadt, den 16.01.2026

gez. Christian Kißler

Vorsitzender des Gutachterausschusses